Beschlussvorlage		
2019/0577 10.10.2019	Aktenzeichen:	3/123-35
FB3: Bürgerdienste (Ordnung und Soziales)	Wiedervorlage:	
Verfasser: Knoll, Klaus	Bezugnummer:	4/8.1

Beratungsfolge	Termin	Status
Verbandsgemeinderat Herxheim	**07.11.2019**	**öffentlich beschließend**

Auftragsvergaben;
Beschaffung von 20 St. Systemtrenner mit Prüfset für die Freiwillige Feuerwehr Herxheim

Sach- und Rechtslage:

Das Löschwasser für den Brandschutz wird regelmäßig am Hydranten aus dem Trinkwassernetz entnommen. Die Verbandsgemeindewerke Herxheim als örtlicher Wasserversorger halten das Löschwasser gemäß § 48 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) bzw. entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 vor.

Unter ungünstigen Umständen können bei der Löschwasserentnahme am Hydranten infolge von rückfließendem Wasser Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen und die Fließverhältnisse im Rohrnetz nachteilig beeinflusst werden. Dadurch können die Trinkwasserqualität beeinträchtigt und Rohrbrüche durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) ausgelöst werden.

Die sichere Trennung von Trinkwasser und Nichttrinkwasser ist ein bedeutender Grundsatz des Trinkwasserschutzes. Gemäß § 17 Abs. 6 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) dürfen daher auch Löschwasserentnahmen nur unter Vorschaltung einer den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Sicherungseinrichtungen erfolgen. Demnach sollen Trinkwasser und Nichttrinkwasser auch bei Löschwasserentnahme nicht vermischt werden, solange ein Rückfluss in das Rohrnetz nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Nach § 9 Abs. 4 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) sind die Feuerwehren verpflichtet, nur die genormten oder von dem für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Ministerium oder durch von ihm bestimmte Stellen zugelassene oder anerkannte Ausrüstung zu verwenden. So ist bei der Nutzung des öffentlichen Trinkwassernetzes zur Löschwasserentnahme an jeder Entnahmestelle ein feuerwehrtauglicher Systemtrenner als Sicherungsarmatur einzusetzen. Feuerwehrtauglichkeit im Sinne des § 9 Abs. 4 LBKG setzt jedoch voraus, dass es sich um einen für Feuerwehrzwecke genormten Systemtrenner handeln muss. Solche für Feuerwehrzwecke genormten Systemtrenner waren bisher nicht auf dem Markt verfügbar. Verfügbar waren nur eine Vielzahl für andere Zwecke vorgesehene Systemtrenner; diese waren jedoch entweder überhaupt nicht genormt oder zumindest nicht für Feuerwehrzwecke genormt. Vor diesem Hintergrund hatten die Verbandsgemeindewerke Herxheim und die Wehrleitung auf der Basis einer Handlungshilfe des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und des Landesfeuerwehrverbandes eine Übergangslösung per Dienstanweisung geregelt.

Inzwischen liegt eine Normung feuerwehrtauglicher Systemtrenner vor, sodass mit der Beschaffung begonnen werden kann. Hierfür sind im Etat 2019 im investiven Bereich (> 1.000 €) Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 EUR veranschlagt (Buchungsstelle: 950-12610-082140-24-10).

Für die Verbandsgemeinde Herxheim besteht derzeit ein Bedarf von 20 St. Systemtrennern. Die Verwaltung hat insgesamt drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma CER GmbH, Blieskastel, zum Angebotspreis von 16.895,00 EUR zuzüglich MwSt, also insgesamt 20.105,05 EUR (brutto) abgegeben. Da der Stückpreis unter 1.000 EUR (netto) liegt, muss die Beschaffung über den Ergebnishaushalt (Buchungsstelle: 950-12610-523800) verbucht werden. Das Prüfset dient der regelmäßig durchzuführenden Funktions- und Belastungsprüfung.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Herxheim beschließt, den Auftrag zur Beschaffung von 20 Stück Systemtrennern mit einem Prüfset an die Firma CER GmbH, Blieskastel, zum Angebotspreis von 20.105,05 EUR (brutto) zu erteilen.